

AZ: 51 – Frau Erdmann

Neufassung

**Drucksache Nr.: 0977/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.02.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	02.02.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.02.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Erster Stadtrat  
Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Kostensteigerung des Neubaus der  
Kindertagesstätte des DRK  
Kreisverbandes Neumünster e.V. (DRK)  
zur Schaffung von 50 zusätzlichen  
Kita-Plätzen**

**Antrag:**

1. Der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. 245.893,72€, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, wird vorbehaltlich einer positiven baufachlichen Prüfung zugestimmt.
2. Sofern die beantragten Drittmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden, wird der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. max. 740.141,72€, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, vorbehaltlich einer baufachlichen Prüfung zugestimmt.

**ISEK:**

Kindertagesstätten  
weiterentwickeln und (bei entspr.  
Landesgesetzgebung) kostenfrei  
anbieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36501  
Tageseinrichtungen für Kinder

2022

Die zusätzlichen Betriebskosten in Höhe von  
11.640,00 € für Zins- und Tilgungszahlun-  
gen stehen im Haushaltsplan 2022 bereit.

Für die Folgejahre werden die zusätzlichen  
Betriebskosten in Form von Zins- und Til-  
gungszahlungen zum jeweiligen Haushalt  
angemeldet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung hat am 08.09.2020 die DS 0627/2018 beschlossen, wonach dem Neubau der Kindertagesstätte mit vier Gruppen durch den DRK Kreisverband Neumünster und der Finanzierung aus Landesmitteln, einem Pro-Platz Investitionskostenzuschuss und Mitteln aus der Betriebskostenförderung zugestimmt wurde.

Am 01. November 2021 fand mit dem DRK Kreisverband Neumünster ein Gespräch über eine Kostensteigerung des Neubaus wegen gestiegener Rohstoffpreise statt. Aufgrund bereits vorliegender Submissionsergebnisse und Kostenschätzungen lagen die Gesamtkosten demnach bei 3.187.758,10 €. Die Kostensteigerung betrug 695.870,00 €, demnach 27 % über den bis September 2020 festgelegten und baufachlich geprüften Gesamtkosten von 2.494.000,00 €.

In dem Gespräch wurde vereinbart, dass das DRK mögliche Kostenreduzierungen ohne Qualitätsverlust, das Ausschöpfen evtl. weiterer Fördermöglichkeiten und die Verlängerung der jeweiligen Bindefrist der Gewerke prüft.

Nach der Prüfung legte das DRK jetzt eine Kostenkontrolle über erwartete Gesamtkosten von 3.314.272,25 € vor. Das entspricht einer Kostensteigerung von 33 % zu den Gesamtkosten vor ca. 1 ½ Jahren. Darin enthalten ist eine Kostenreduzierung von 22.600,00 €, da andere Leuchten, ein anderer Verblendstein und eine günstigere Unterdecke verwendet werden sollen.

Von sämtlichen Firmen haben die Architekten eine Rückmeldung erhalten, und es haben sich, bis auf drei Firmen, alle bereit erklärt, die Bindefrist bis zum 31.03.2022 zu verlängern.

Da für die Kostengruppe 400 (technische Anlagen) bisher nur eine Kostenberechnung und noch keine Submissionsergebnisse vorliegen, können sich die Gesamtkosten noch weiter erhöhen. Zudem muss die vorgelegte Kostenkontrolle noch baufachlich geprüft werden.

Es wurden Förderanträge für die Lüftungsanlage in Höhe von bis zu 118.048,00 € und eine Förderung zum energieeffizienten Gebäude Effizienzhaus 40 in Höhe von bis zu 376.200,00 € gestellt. Ob die Förderungen wirklich genehmigt werden, ist nicht absehbar. Abzüglich dieser Zusatzförderung lägen die Gesamtkosten bei 2.820.025,00 €.

Das DRK beantragt die Übernahme der zusätzlichen Kosten in Höhe von 740.141,72 € (Berechnung siehe nächste Seite) durch die Stadt Neumünster, wobei der Eigenanteil des DRK weiterhin bei 10% der Gesamtkosten liegt. Der Träger hat angeboten, über den restlichen beantragten kommunalen Förderanteil in Höhe von insgesamt 1.833.345,02 € einen Kredit über die Laufzeit der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren aufzunehmen, und beantragt, dass die Stadt Neumünster die Zinsen und Tilgung für diesen Kredit im Rahmen der Betriebskostenförderung trägt.

Es liegt ein Finanzierungsplan mit einem effektiven Jahreszins von 1,24 % über eine Summe von 1.672.000,00 € und von 1,66 % über eine Summe von

160.845,02 € vor. Durch einen Rundungsfehler fehlen in der Finanzierung 500,00 €, die allerdings nicht weiter von Bedeutung sind. Die angebotene Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Die Finanzierung der Maßnahme im Überblick:

Alle Angaben in Euro				
Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Förderung Pro-Platz	Förderung Landesinvestitionsprogramm 2019-2024	Restl. kommunaler Förderanteil
3.314.272,25	331.427,23	49.500,00	1.100.000,00	1.833.345,02
Abzüglich bereits bewilligter Finanzierung				
Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Förderung Pro-Platz	Förderung Landesinvestitionsprogramm 2019-2024	Restl. kommunaler Förderanteil
2.491.892,57	249.189,26	49.500,00	1.100.000,00	1.093.203,30
<b>Zusätzlich beantragte Förderung</b>				<b>740.141,72</b>
Förderung Effizienzhaus 40		Förderung Lüftungsanlage		Restl. kommunaler Förderanteil
376.200,00		118.048,00		245.893,72

Bei einem nach dieser Drucksache beantragten kommunalen Höchstförderanteil von 1.833.345,02 € stellen sich die jährlichen Kosten für Zinsen und Tilgung wie folgt dar:

Jahr	Zinsen und Tilgung in Euro neu		Zinsen/Tilgung alt
	monatlich	jährlich	jährlich
2022	970,00	11.640,00	52.255,08
2023	5.100,00	61.200,00	52.255,08
2024	8.135,00	97.620,00	52.255,08
2025	8.060,00	96.720,00	52.255,08
2026	8.000,00	96.000,00 usw.	52.255,08

Es kann zu zeitlichen Verschiebungen der Kreditkosten und zu einer Veränderung des Zinssatzes kommen, da der Kredit erst nach der Zustimmung der Ratsversammlung aufgenommen werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Betriebskosten für die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 11.640 € für das Jahr 2022 stehen im Budget des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Für die Folgejahre werden die zusätzlichen Betriebskosten für die Zins- und Tilgungszahlungen für den Haushaltsplan angemeldet.

Im Auftrag

---

(Tobias Bergmann)  
Oberbürgermeister

---

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat